

Erscheint
Dienstags und
Freitags.
Zu beziehen
durch alle Post-
anstalten.

Weißeritz-Beitung.

Preis
pro Quartal
10 Ngr.
Inserate die
Spalten-Zeile
8 Pfg.

Amts- und Anzeige-Blatt der königlichen Gerichts-Aemter und Stadtrathe zu
Dippoldiswalde, Frauenstein und Altenberg.

Verantwortlicher Redacteur: Carl Zehne in Dippoldiswalde.

Tagesgeschichte.

Dresden, 13. März. Die heute Mittag hier zusammengetretene Landesversammlung, welche sehr zahlreich besucht war, hat mit Einstimmigkeit folgende Resolution angenommen:

„Die sächsische Landesversammlung für Schleswig-Holstein in Dresden am 13. März erklärt:

- 1) Die Durchführung des vollen Rechtes und des einmütig ausgesprochenen Willens des deutschen, und insbesondere des schleswig-holsteinischen Volkes über die Thronfolge in den Erbherzogthümern, und daher auch diejenigen deutschen Regierungen, die entschlossen sind, das ganze Recht Schleswig-Holsteins zu wahren, mit aller Kraft unterstützen zu wollen;
erklärt daher ferner
- 2) jede Lösung, welche nicht die völlige Trennung der Herzogthümer von der Krone Dänemarks für alle Zeiten, und ihre unauf löbliche Verbindung unter sich zur Geltung bringt, für einen Verrath am deutschen Vaterlande und an der deutschen Ehre, für dessen Abwendung mit allen Mitteln die deutschen Regierungen insgesammt und jede einzelne dem deutschen Volke verantwortlich sind;
und fordert
- 3) die Regierungen, welche das deutsche Recht vertreten haben, zu thätkräftigem Vorgehen nach dieser Richtung hin auf, da nur dann das wankende Vertrauen sich wieder festigen kann.“

Frankfurt. In der Bundestagsitzung am 12. März wurde bei dem von Bayern eingebrachten Antrage wegen der Erbfolge der Präsidialantrag auf Verweisung an den Ausschuss nicht angenommen. In Berücksichtigung der von Oesterreich zugesagten Vorlagen über den gleichen Gegenstand beharrte Bayern nicht auf Abstimmung in 8 Tagen. Ein positiver Beschluß kam nicht zu Stande, geschäftliche Behandlung bleibt vorbehalten; der Antrag bleibt stehen. Für Abstimmung in 8 Tagen erklärten sich Sachsen, Württemberg und Baden; die übrigen Stimmen theils für Verweisung, theils wie Bayern. Der bekannte Antrag Hannovers wegen Aufforderung an Dänemark bezüglich aufgebrachtter Schiffe wurde mit großer Majorität an die Ausschüsse verwiesen. Der Antrag Sachsens und Württembergs wegen Einberufung der holsteinischen Stände wurde mit Majorität von 10 Stimmen ebenfalls an die Ausschüsse verwiesen.

Baiern. Unerwartet schnell ist am Donnerstag, 10. März, der König Maximilian II. gestorben. Nachdem derselbe am 9. Vormittags noch gearbeitet, erkrankte er Mittags an einem Rothlauf an der linken Brustwand. Der Zustand verschlimmerte sich schnell; die ausgegebenen Bulletins ließen das Schlimmste fürchten und erregten die größte Bestürzung in München. Die Rothlaufgeschwulst breitete sich aus, der

König hatte eine schlaflose Nacht; — am Mittag des 10. März verschied er sanft. König Maximilian II. Joseph von Baiern, geb. 28. Nov. 1811, übernahm die Regierung in Folge der Abdication seines Vaters, des Königs Ludwig, der gegenwärtig in Algier ist, am 21. März 1848, vermählte sich am 12. October 1842 mit der Königin Marie, des Prinzen Wilhelm von Preußen Tochter. Kinder: Kronprinz Ludwig, geb. 25. Aug. 1845, und Prinz Otto, geb. 27. April 1848. Der König war bekanntlich am 15. Decbr. vor. Js. auf den allgemeinen Wunsch des bairischen Volkes, der schleswig-holsteinischen Angelegenheit wegen, schleunig aus Rom zurückgekehrt, wo er sich zur Kräftigung seiner Gesundheit längere Zeit aufhalten wollte.

König Max hat noch am Tage vor seinem plötzlichen Tode den Befehl unterzeichnet, auf äußerste Beschleunigung der Abstimmung über die Erbfolgefrage in Frankfurt zu dringen, und der junge König Ludwig wird dieses väterliche Vermächtniß ohne Zweifel zu ehren wissen. Vielleicht auch mahnt ihn eine freimüthige Stimme in seiner Umgebung daran, daß das Recht, welches ihn jetzt auf den bairischen Thron beruft, um kein Haar breit besser ist, als das Erbfolgerecht des Prinzen von Augustenburg, dessen Anerkennung durch die unsägliche Schlawheit des Bundestags seit 4 Monaten in der Schwebe gehalten wird. Vielleicht findet er Rathgeber, die seiner Jugend den richtigen Weg zeigen und so dreist sind, ihm zu sagen, daß ein Fürst, der in dieser schicksalsschweren Zeit den Thron besteigt, nicht früh genug lernen kann, auf die Stimme des Volkes zu achten.

Kronprinz Ludwig hat, da er bereits im vorigen August das 18. Jahr und damit das regierungsfähige Alter erreicht hat, am 10. März als König Ludwig II. die Regierung angetreten, und wurde dies durch Reichsherolde auf Straßen und Plätzen verkündet. Am 11. März hat derselbe vor dem versammelten Staatsrathe den verfassungsmäßigen Eid geleistet. Der König gab in seiner Anrede die Versicherung, wie er die Verfassung treu beobachten und zum Wohle des Landes regieren wolle. — Eine Berufung des Landtages, wie sie in andern Ländern bei einem Thronwechsel stattfindet, ist durch die bairische Verfassung nicht vorgeschrieben.

Stuttgart. Allgemein hat man sich hier auf das leider wohl schon in diesen Tagen erfolgende Hinscheiden unsers greisen Königs gefaßt gemacht. Nachdem er in den letzten Jahren wiederholte bedenkliche Krankheitsanfalle durch nüchterne, zweckentsprechende Lebensweise und durch eine seltene Willenskraft glücklich überstanden hatte, stellte sich in den letzten Wochen Appe-